

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

40 (19.5.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 40. Samstag den 19. May 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die dritte Serienziehung für das Jahr 1838 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Johann Goll und Söhnen in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Freitag den 1. Juni 1838 Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 12. Mai 1838.

Großh. Bad. Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Durch das am 7. Mai d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Georg Adam Wetter ist die evangl. prot. Schulfstelle zu Ruppurr, Landeschulbezirks Karlsruhe, mit dem neu regulierten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld à 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Johann Friedrich Walcher zu Rastbach ist die evang. Schule daselbst, Bezirkschulvisitatur Mosbach, mit dem neu regulierten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld ad 40 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsblt. v. 3. Aug. 1836 Nr. 38. bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft binnen 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angezehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Ruith an den in Gant erkannten Friedrich Wetter, auf Donnerstag den 31. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Zeuthern an die nach Amerika auswandern wollenden Andreas Schlächter'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder, so wie der Katharine Barbara Schlächter, auf Dienstag den 29. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Graben an den Bürger und Weber Johann Metzger, welcher gesonnen ist, mit seiner Frau und seinem Sohne Emanuel nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 28ten Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Kürzel an den in Gant erkannten Wendelin Heiß, Bürger und Bauer, auf Montag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Eppingen. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche Forderungen an den nach Nordamerika ausgewanderten Philipp Bel von Eppingen zu haben vermeinen, haben solche innerhalb 4 Wochen dahier anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen demnächst an denselben ausgefolgt werde.

Eppingen den 28. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Der seit mehreren Jahren zu Bridgeport, Bezirks Fairfeld im Staate Connecticut sich aufhaltende Schreiner Michael Haus von Diersheim ist durch seinen Bevollmächtigten Jakob Haus von da um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens eingekommen. Da ihm diese ertheilt werden soll, so werden dessen Gläubiger aufgefordert, in der auf Montag den 28. Mai d. J. Morgens 7 Uhr anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, da ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Rheinbischofsheim den 4. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Sengenbach.

(2) von Biberach dem ledigen Valentin Rappenecker, für welchen der Bürger und Schmiedmeister Joseph Glück von Biberach als Auffichtspfleger gesetzt worden. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Weiler der mit Gemüthschwäche behafteten Katharina Lausch, welcher ein Verstand in der Person des Jakob Mägel von da gesetzt worden.

(2) Achern. [Aufgehobene Entmündigung.] Die durch amtliches Erkenntniß vom 30. Dezember v. J. No. 14715. gegen Georg Ernst von Sasbach ausgesprochene Entmündigung wird, da die Ursache beseitigt ist, hiemit wieder aufgehoben.

Achern den 12. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt

(1) Haslach. [Mundtods-Erklärung.] Andreas und Maria Anna Wetterer von Hausach, wurden wegen Geisteschwäche unterm heutigen entmündigt, und ihnen der dortige Bürger Norbert Uhl als Pfleger beigegeben.

Haslach den 4. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] Die am 25. April 1827 Nr. 8310. verfügte Mundtods-Erklärung des Friedrich Schöfel von hier, in ersten Grade, wird auf Antrag der Verwandten, und da sich derselbe im Auslande niederlassen will, aufgehoben.

Pforzheim den 11. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) von Schenckheim der Bernhard Siegenführer, welcher seit dem Jahr 1831 von Haus abwesend, und von dem seither keine Nachricht von ihm eingegangen ist, dessen Vermögen in ungefähr 430 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Bilingen.

(3) von Sinsingen der Theobald Lepfch, welcher im Jahr 1812 zum Militäre gezogen worden, und seither vermisst wird, dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

Bezirksamt Sinsheim.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Bei der auf Ableben der ledigen Auguste Dhhauer von Hochhausen, Bezirksamts Mosbach gebürtig, im März 1832 dahier vorgenommenen Erbtheilung ist der Schwester der Erblasserin, Ehefrau des Gold- und Silberwaarenhändlers Samuel Baum, angeblich zu Pesh wohnhaft, ein Vermögen von 56 fl. 41 kr. zugefallen und für sie ein Abwesenheitspfeleger in der Person des israelitischen Gemeindedieners Marx Löw

Schweizer aufgestellt worden, welcher den Erbtheil seither verwaltet. Da nach der eingezogenen Erkundigung, die zur Erbschaft berufene Baum'sche Ehefrau sich nicht in Pests befindet, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe andurch öffentlich aufgefordert

„innerhalb drei Monaten“

über den obenerwähnten Vermögenstheil, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte Verfügung zu treffen, widrigenfalls derselbe lediglih denjenigen zugetheilt würde, welchen er zugekommen wäre, wenn die abwesende Erbin zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe den 2. Mai 1838.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Vorladung eines Abwesenden.] Karl Michael Fritsch, ledig und großjährig von Düren, ist vor einigen Jahren auf seiner Wanderschaft nach Nordamerika gekommen, und sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe ist zur Erbschaft seiner am 28. April 1835. ledig und kinderlos verstorbenen Halbschwester Katharine Bißelheimer von Düren berufen, und wird andurch zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, als im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglih werde demjenigen zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim den 14. Mai 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Der Dienstverwalter:

Kraus.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Johannes Schnatterbeck von Ubstadt, welcher sich auf die Aufforderung von 20. April v. J. No. 7179. nicht zum Empfange seines Vermögens gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal den 2. May 1838.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Stockach. [Fahndung und Signalment.] Der unten signalisirte berüchtigte Dieb

Aloys Hanset von Dwingen ist dringend be-
züchtigt, den im Dezember v. J. dahier ausge-
führten großen Diebstahl verübt zu haben,
man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden,
diesen Menschen im Betretungsfalle arrestiren
und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Stockach den 10. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 8", Gesichts-
form länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond,
Stirne mittlere, Augenbraunen blond, Augen
blau, Nase groß, Mund mittlern, Bart mittlern,
Kinn spitzig, Zähne mangelhafte.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 18ten
und 19. April d. J. haben die beiden unten
näher beschriebenen Zigeunerinnen in der Mühle
zu Mühlburg, während sie ihre Wahrsagerkünste
ausübten, ungefähr 50 fl. in Geld, bestehend in
Kronen-, Kleinen- und Preussischen Thalern, so
wie einen Schlaftrigen, roth und weiß karotirten
Deckbettüberzug, diebischer Weise sich zueignet,
und inzwischen nach erhaltener Anzeige ihren
Weg über den Rhein genommen. Wir ersuchen
sämmtliche Polizeibehörden, auf diese beiden In-
dividuen zu fahnden und sie im Betretungsfalle
gefänglich hieher einzuliefern.

Karlsruhe den 14. Mai 1838.

Großh. Landamt.

Beschreibung der Personen.

Die eine Weibsperson heißt: Dorothea
Weiß, und ist nach dem bei sich habenden, von
der kgl. Bair. Regierung in Speier ausgestellten
Passe von Kuffenthal, kann gegen 60 Jahre alt
sein, und soll eine Größe von mehr als 5 Fuß,
ein schwarzbraunes Zigeunergesicht, schwarze Haare
und Augen, spitze Nase und gewöhnlichen Mund
haben, sehr mager und im Gesichte von den
Blatternarben zerrissen sein. Sie zieht mit einem
Manne herum, welcher angeblich Franz Rein-
hardt heißt.

Die andere Person ist nach dem Passe ihres
mitherumziehenden Mannes, die Ehefrau des
Anton Reinhardt von Weichelsheim, hat zwei
Kinder bei sich, wovon sie das eine noch stillt.
Sie kann gegen 28 Jahre alt sein, hat ange-
blich eine Größe von ungefähr 5 Fuß und in das
blonde fallende Haare, klares Gesicht, graue
Augen, etwas dicke Nase, mittlern Mund soll
einen ganz zerrissenen alten kattunenen Mantel
tragen.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Durlach, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau und Ettlingen, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Juli, August und Sept. 1838 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dieseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumissionen wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtkommandantschaften und dem dieseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Asteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen

selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dieseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgesprochen hat.

Karlsruhe den 16. Mai 1838.

Kriegsministerial-Secretariat.

H e u n i s c h.

(1) Bäuern. [Hausversteigerung.] Da bei der auf heute in dem Anzeigebblatt No. 29. 33. und 38. beschriebene und bekannt gemachte Hausversteigerung des Färbermeisters Christian Heinrich Gerwig dahier der Schätungspreis nicht erreicht wurde, ist eine zweite Versteigerung auf Montag den 11. Juni d. J. Abends 5 Uhr im Wirthshaus zum goldnen Kreuz dahier bestimmt, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß der entgeltliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt.

Bäuern den 14. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Eppingen. [Bauaccordversteigerung.] Die Neuerbauung des kath. Schulhauses zu Rohrbach wird mit Ratifikationsvorbehalt den 11. Juni l. J. Morgens 9 Uhr auf dem dortigen Rathshaus an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu man die betreffenden Handwerksleute, als: Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser und Glaser unter dem Anfügen einladen will, daß Auswärtige mit Zeugnissen über ihre Arbeits- und Kautionsfähigkeit versehen sein müssen.

Eppingen den 4. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Jagdverpachtung.] Montag den 4. Juni Nachmittags 3 Uhr werden in Baden im Gasthause zum Salmen folgende Jagden in 9 bis 12 jährigen Bestand im Wege der Steigerung gegeben:

- 1) im ehemaligen Selbacher Domänenwald und auf Selbacher und Ottenauer Gemarkung links der Murg,
- 2) auf Badener Gemarkung im Malsbacher Forst, und
- 3) in der nehmlichen Gemarkung im Schmalbacher Forst.

Ausländische Steigerer haben einen inländischen Bürgen zu stellen und werden zum Jagdverpachte überhaupt nur solche Concurrenten zugelassen, welche nach der Verordnung vom 13. Oct. 1834. Reg. Bl. Seite 329. jagdpachtfähig sind. Gernsbach den 15. Mai 1838.

Großh. Forstamt.

(1) Gernsbach. [Forstlagerversteigerung.] Samstag den 2. Juni Nachmittags 3 Uhr wird auf dieseitiger Kanzlei ein gegen 20 Morgen

großes Torflager auf dem Horn, Forstbezirks Kaltenbronn, in einigen Loosabtheilungen zur Ausbeute der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber, welche dieses Torflager zuvor einzusehen wünschen, mögen sich an die Bezirksforstrei Kaltenbronn wenden, welche solches vorzeigen wird.
Gernsbach den 14. Mai 1838.

Groß. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Verfügung vom 11. Januar 1838 D. N. No. 821, werden wegen Forderung der Gemeindeklasse Kieselbronn gegen den Heiligenfond St. Stephanus allda, folgende dem letztern zustehende Grundstücke Montags den 18. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht sein wird, als:

A e e r.

Zelg Markweg.

1) 60 Rth. im Mittelbahnholz, neben Mathäus Gerhardt und Mathäus Theilmann. Schätzungspreis 66 fl.

Zelg Hub

2) 1 Brel. 29½ Rth. ins Marren Weinberg, neben dem Gewann und den Wiesen. Schätzungspreis 55 fl.

3) 3 Viertel auf dem Bahnholz, neben Michael Binder, Mezger, und Georg Bischoff, Wagner Schätzungspreis 80 fl.

Wiesen und Gärten.

4) 5½ Rth. Krautgarten hinter dem Weiher in den Grundwiesen, neben der Pfarrei und Jakob Kieffelmann Wittwe. Schätzungspreis 20 fl.

5) 25 Rth. in der Burg oder Frühmehlgarten, neben Emanuel Ziegler und Michael Engel Wtw. Schätzungspreis 275 fl.

6) 31 Rth. Wiesen im Schlupf, beim Brücke, neben Mathäus Gerhardt und Jakob Ziegler. Schätzungspreis 90 fl.

7) 1 Brel. 13½ Rth. in den Schlupfwiesen, neben Michael Walter und Jakob Engel Wittwe. Schätzungspreis 60 fl.

8) 35 Rth. im Grund, beiderseits der Graben. Schätzungspreis 90 fl.

9) 34½ Rth. im Grund, neben Michael Binder, Mezger, und Stephan Korn Wittwe. Schätzungspreis 90 fl.

Pforzheim den 14. Mai 1838.

Groß. Amstrevisorat.

J. A. d. U. V.

S t a r k.

(2) Lahr. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 6. Juni i. J. Vormittags 8 Uhr, werden

dahier im Vollstreckungswege gegen baare Bezahlung folgende Weine versteigert:

	Schätzungspreis
65 Dehmler Burgunder	975 fl.
62 — ditto	930 fl.
70 — rother Affenthaler	840 fl.
41 — weißer Rouffillon	615 fl.
22 — 1825r Durbacher	352 fl.

Sobann:

562 Dehmler leere Fässer 449 fl. 36 kr.
Die Zusammenkunft ist im hiesigen Rathhaussaale.

Lahr den 5. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Stupferich. [Schäferverpachtung.] Mittwoch den 6. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die hiesige Gemeindschäferei, deren Bestand auf Michaeli d. J. zu Ende geht, auf weitere 3 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet, die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht, wozu man die Liebhaber auf das Rathszimmer um die bestimmte Zeit zu erscheinen einladet.

Stupferich den 7. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Dill- und Weissenstein. [Schäferverpachtung.] Die der Gemeinde Dill- und Weissenstein zustehende Schäferei, deren Pachtzeit bis Michaeli d. J. zu Ende geht, wird bis Dienstag den 29. d. M. auf dem Rathhaus zu Weissenstein, und zwar Nachmittags 1 Uhr, auf weitere 3 Jahre, nemlich von Michaeli 1838 bis dahin 1841, mittelst Steigerung in Pacht gegeben, mit den Bedingungen, daß der Pächter 100 Stück Schaafse halten darf und Wohnung, Schaaftall, Heuboden u. s. w. frei zu beziehen, und als Pächter einen annehmbaren Bürger zu stellen hat. Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht, und die Liebhaber zur Versteigerung höflichst eingeladen.

Dill- und Weissenstein den 12. Mai 1838.

Bürgermeister Kub.

vd. Traug, Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablöfungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(2) im Bezirksamt Kork den 5. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und der Gemeinde Hohnhurst.

(2) im Bezirksamt Bretten den 4. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Zaisenhäusen.

(2) im Bezirksamt Sinsheim den 27. April 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei Ehrstädt und der Gemeinde daselbst.

b) Zwischen der evangl. Pfarrei Hoffenheim und der Gemeinde daselbst.

(2) im Stadt- und Landamt Wertheim den 19. April 1838.

a) Zwischen der königl. bairischen Schul- und Studienfonds-Receptur Miltenberg und der Gemeinde Ebenheid.

b) Zwischen der königl. bair. Schul- und Studienfonds-Receptur Miltenberg und der Gemeinde Sonderrieth.

c) Zwischen der Pfarrei Hundheim und der Gemeinde Steinfurt.

(1) im Landamt Freiburg den 9. Mai 1838.

a) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und dem zehntpflichtigen Besitzer des Schneehofes zu Walbau, Johann Steiert.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den zehntpflichtigen zu Stegen und Fuchshalten in der Gemarkung Stegen, jedoch mit Ausnahme des Gräfl. v. Kageneckischen Mairhofsweller.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg im Gräfl. von Kageneckischen Rechtenbach.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 4. Mai 1838.

a) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Efringen.

b) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Winterweiler.

c) Zwischen der Pfarrei Maulburg auf der Gemarkung Steinen.

(1) im Bezirksamt Waldshut den 11ten Mai 1838.

Zwischen der Pfarrei Schwerzen in der Gemarkung von Buttschingen.

(1) im Bezirksamt Weinheim den 14ten Mai 1838.

Zwischen der evang. Pfarrei Leutershausen und der dortigen Gemeinde.

(1) im Bezirksamt Neckargemünd den 14. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Neunkirchen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abtösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Durlach. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann sogleich ein Theilungskommissär eintreten; auch ist man erbötig einen vorbereiteten jungen Mann als Inzipient aufzunehmen. Die hiezu Lusttragenden wollen sich daher schleunigst melden.

Durlach den 15. Mai 1838.

Großh. Amtskreisverordn.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst in Krumbach, Amts Mosbach, ist dem Schulkand. daten Joseph Anton Holzschuh in Waibstadt, bisheriger Schulverwalter in Krumbach, übertragen worden.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle zu Zhringen, Schulbezirks Freiburg, ist dem bisherigen Verwalter der ersten Knabenschule zu Lahr, Jakob Friedrich Würstin übertragen worden.

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen:
H e s s e l, Mahlproben zum allgemeinen Gebrauch für Landleute, Bäcker, Melber und Müller, woraus zu ersehen ist, wie viel der Müller an reinem Mehl, Steinmehl und Kleien im Gewichte, nach Abzug seiner Mahlgelübde von jeder Fruchtgattung zu liefern schuldig ist. Berechnet nach dem neuesten Badischen Gewicht. 8. broch. 1834.
Preis 36 kr.

Bei dem anerkannt praktischen Werth dieses Werkes bringen wir dasselbe hiermit neuerdings in Anregung und empfehlen uns zu Bestellungen.

Karlsruhe im Mai 1838.

Ehr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung